

„Geschlossene Gesellschaft“ der „Anständigen“: Zentrale kulturelle Aspekte des „Vereins“ im späten 19. Jahrhundert

Von Hubertus Habel

Überarbeitete Fassung des Festvortrags
zum 140. Gründungsjubiläum des „Vereins“
am 5.5.2013, Coburg

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich möchte Ihnen ganz herzlich zum 140. Geburtstag Ihres „Vereins“ gratulieren.

Ihr Vorsitzender Uwe Friedrich bat mich, aus meiner Perspektive als Stadt-heimatpfleger zur Geschichte des „Vereins“ zu Ihnen zu sprechen. Keine Bange: Ich bin nicht Historiker, sondern Kulturwissenschaftler mit historischer Perspektive. Daher trage ich Ihnen auch keine „Geschichte des Vereins von 1873 bis heute“ vor: Das wäre nicht nur langweilig, sondern würde dem Eulen-Transport nach Athen gleichkommen. Schließlich haben Sie eine wunderbare Festschrift mit Ihrer Geschichte zu diesem Jubiläum bekommen, aus der auch ich heute schöpfe.¹

Einige Beobachtungen und Überlegungen zum kulturellen Kontext der Gründungszeit des „Vereins“ in der herzoglichen Residenzstadt Coburg während der frühen, der sogenannten „Gründerjahre“ des Kaiserreiches sind die Inhalte, anhand derer ich Ihnen diese ferne Zeit wenigstens ansatzweise vergegenwärtigen möchte. Es dreht sich hierbei um Begriffe wie die „geschlossene Gesellschaft“ der „Anständigen“, die konstitutiv waren für die Genese des „Vereins“, die heute in unserer umgangssprachlichen Verwendung aber deutliche Bedeutungsverschiebungen erfahren haben.

Coburg um 1873

Sie können sich die kleine Residenzstadt Coburg in diesen frühen Jahren des Kaiserreiches als eine „Boomtown“ im Übergang von der frühen Neuzeit zur Industrialisierung vorstellen und das mit allen Facetten dieser rasanten Entwicklung: Unter den ca. 13.000 Einwohnern – etwa ein Drittel so groß wie heute, aber mit rasantem Bevölkerungswachstum – kannte man sich hier, vor allem in „der Gesellschaft“.

Die „Gesellschaft“

Darunter verstand man nicht unsere heutige, nüchterne soziologische Kategorie, sondern zum Einen das Synonym der sozialen Organisationsform des Vereins.² Zum Andern bezeichnete „die Gesellschaft“ das, was im Englischen die „Upper Class“ umschreibt: Die soziale Gruppe, die sich hier aus dem herzoglichen Hof, den in der Stadt und deren Umfeld lebenden Adligen sowie der bürgerliche Oberschicht der Kaufleute, Fabrikanten und Rentiers zusammensetzte, die sich zum Teil seit der Mitte des Jahrhunderts in der Residenz des gerade in bürgerlichen Kreisen ausgesprochen populären Herzogs Ernsts II. von Sachsen-Coburg und Gotha niedergelassen hatten.

Die „Gesellschaft“ hob sich von den „unteren Volksklassen“ durch das „Kapital“ ab, das ihre Mitglieder ihr Eigen nannten: Damit ist nicht vorrangig deren „ökonomisches Kapital“ gemeint, sondern auch das „kulturelle Kapital“ an Erziehung,

Bildung und Bildungsabschlüssen sowie an kulturellen Schätzen wie Büchern, Gemälden, Plastiken, mit denen man sich umgab. Zu ergänzen ist das „soziale Kapital“, das mit dem Grad der – heute so bezeichneten – „Vernetzung“ zu messen ist. Vor allem die kulturellen und sozialen Dimensionen des Kapitals sind verinnerlicht und äußern sich im Habitus der einzelnen Person, der als immaterieller „Mitgliedsausweis“ der „Gesellschaft“ wirkt, deren Mitglieder sich an ihren ähnlichen Wahrnehmungsweisen, Geschmäckern, Ängsten und Verhaltensmustern erkennen und akzeptieren. Im Gegenzug fanden „Parvenues“, geringschätzig betrachtete „Emporkömmlinge“, keinen Eingang in die „Gesellschaft“, mangelte es ihnen doch am „symbolischen Kapital“, das als sozialer Reflex mit dem Maß des „Ansehens“ bewertet, von den ersten drei Kapitalformen gespeist und wiederum in sozialen aber auch ökonomischen „Kredit“ umgemünzt wird, den ein angesehenes Mitglied der „Gesellschaft“ genießt.³

Landschaft und Villa

„Es war ein lachender Maiabend auf dem Kalenberg. Oben um das Schloß blühte und duftete der Frühling und die Blätter der roten Akazie warfen gezackte Schatten auf den traurigen Rasen. Unten im Dunkel des Tals sprangen die zahmen Rehe aus dem Gehölz und schauten begehrlieh nach der hellen Gestalt der Herrin, welche den holden Segen des Gastrechts jedem erteilt, der in den Bannkreis des Schlosses tritt, dem Menschen, wie dem Vogel und dem Wild. Die Ruhe des Abends lag auf Hügel und Tal, nur aus weiter Entfernung klang zuweilen das Rollen des Donners in die lichtvolle, glückliche Landschaft.“⁴

Dieses Stimmungsbild – bezogen auf einen Abend vor ziemlich genau 160 Jahren – könnte aus einem Coburger Reiseführer stammen, werden in diesen in den 1870er und 80er Jahren doch die Landschaft und die Aussichten von den „Lustschlössern“ wie dem Callenberg hervorgehoben.⁵

Tatsächlich bildet dieses Stimmungsbild die ersten Zeilen des Vorworts für den 1855 erschienenen Roman „Soll und Haben“ von Gustav Freitag, der diesen deutschlandweiten Bestseller des 19. Jahrhunderts seinem Freund und Weggefährten, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha gewidmet hat.⁶ Dieser Roman ist ein literarisches Denkmal des wirtschaftlich aktiven, liberal gesinnten und an der deutschen Einheit brennend interessierten Bürgertums, das in Coburg ein Zentrum seiner politischen Bewegung fand.⁷

Auch deshalb war Coburg attraktiv für wohlhabende Zuzügler aus anderen Städten Deutschlands, die hier Aufnahme in der „Gesellschaft“ der kleinen Residenz fanden. Im zeitgenössischen Reiseführer werden neben Hofgarten und „Feste“ die nach wie vor sehenswerten Gebäude in der Stadt – Theater, Rathaus, Regierungsgebäude, „Moritzkirche“ und Gymnasium – empfohlen. Die engen Gassen der gerade aus den mittelalterlichen „Nähten platzenden“ Stadt werden mit keinem Wort erwähnt, wohl aber die „in der Umgebung der Stadt gelegenen Villen“.⁸ „Die in der Stadt reich gewordenen Kaufleute versprachen sich vom [...] Leben auf dem Lande Ruhe und Erholung. Körperliche Ertüchtigung lieferten Spaziergänge auf dem Anwesen oder [Ausflüge], geistige Erfrischung boten Musik, Literatur und Gespräche“ mit Gleichgesinnten.⁹ Wir alle kennen die wunderbaren Villen am Festungsberg und an der Hohen Straße, viele unter Ihnen auch noch die prächtigen Bauten am Westufer der Itz, die vor etwa 35 Jahren dem Neubau der B 4 am Neuen Weg weichen mussten. Einige von Ihnen werden in Villen leben, so wie es ein paar Gründerväter

Ihres „Vereins“ vor 140 Jahren auch genossen haben. Strasburger¹⁰ und Dr. Schlegelmilch¹¹ stehen beispielhaft hierfür.

Schon 1865, sechs Jahre vor der Gründung des bismarck'schen Kaiserreiches, schlossen sich engagierte Bürger und Adlige zusammen um sich ein gemeinsames Refugium für ungestörten „geselligen Verkehr und Vergnügen“¹² zu schaffen. Möglich war dies auf der Basis der liberalen Verfassung des Herzogtums Coburg, die 1852 mit anderen Errungenschaften der 1848er Revolution auch die Koalitionsfreiheit fest-schrieb, wodurch Vereine gegründet werden konnten. Man organisierte sich zudem in der Form, die man aus dem kaufmännischen Leben gewohnt war, als „Actien-verein für das Coburger Gesellschaftshaus“, der einen Bauplatz am Ernstplatz er-warb und dank ausreichend vorhandenen Einlagekapitals bis zum Sommer 1873 das „Gesellschaftshaus“ errichten konnte.¹³

Heute steht an dieser Stelle ein Verwaltungsgebäude von AOK und Sparkasse. Vom Verkehr der westlichen Innenstadttangente umtost, lässt es nichts mehr von der ruhigen Lage am parkartig gestalteten Ernstplatz in der Bauzeit vor 140 Jahren er-ahnen: Gegenüber die englische Botschaft sowie ein paar prachtvolle Villen, deren ausgedehnte Gärten bis an die noch unregulierte Itz reichten. – Eine Oase der Ruhe und somit bestens ausgewählt für das „Gesellschaftshaus“ als Ort „geselligen Ver-kehrs und Vergnügens“¹⁴.

Alltag in der Stadt

Hinter der nahen Stadtmauer blieb die enge, stickige und laute Stadt auf Abstand. Der Blick ins Adressbuch von 1875 lässt die Alltagsorgen der „kleinen Leute“ wäh-rend dieser frühen Phase der Industrialisierung erahnen, die in den engen Gassen in zum Teil jahrhundertealten Häusern lebten.¹⁵

- Die Armen-Commission hatte vier Vorstände unter Bürgermeister Rudolf Muther und für jeden der neun Bezirke einen ehrenamtlichen Armenpfleger.
- Es gab 20 Feuerversicherungs- und 11 Hagelversicherungs-Agenten.
- Unter den 62 gelisteten Vereinen – auch der „Actienverein für das Gesellschaftshaus“ und unser heutiger Jubilar sind darunter – gab es einen „Bauverein zur Herstellung von Wohnungen für die handarbeitende Volks-klasse“,
- je einen Verein zur „Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, „für verwehrloste Kinder und für entlassene Sträflinge“.
- Neben dem Verein zur „Erwerbung von Confirmationsgeschenken und Aus-steuern“ gab es die Hofmann'sche Stiftung der „Christbescherung armer Kin-der“,
- zwei – wohl genossenschaftlich organisierte – Kassen versorgten die Witwen von Pfarrern und Lehrern,
- die Lehrerwitwen-Begräbnis-Casse und die Leichencommune kümmerten sich um die Verstorbenen.
- Und die, die weder in Coburg noch im großen Rest Deutschlands eine Zukunft für ein gedeihliches Leben sahen, die konnten sich an einen der neun Aus-wanderungs-Agenten wenden.

Armut, Krankheit, häusliche Enge, Perspektivlosigkeit und die Sorge um ein „anständiges“ Begräbnis prägten den Alltag der „unteren Volksklassen“ seit den Jahrzehnten des Pauperismus in der Stadt.¹⁶

Der „Verein“

All diese Misshelligkeiten des Alltags grenzten die Kaufleute, Bankiers, Ärzte, Rechtsanwälte, Beamten, Fabrikanten, Künstler und Rentiers aus, als sie das Projekt des „Gesellschaftshauses“ in Angriff nahmen. Die Coburger „Gesellschaft“ gestaltete sich hier in ihrer Oase der Ruhe jahrzehntelang am Feierabend und an Feiertagen „geselligen Verkehr und Vergnügen“¹⁷ durch qualitätsvolle Konzerte und festliche Bälle.

Feierabend

Sie alle kennen das lang anhaltende Läuten, das alltäglich um 18 Uhr vom Turm der Morizkirche erklingt: Es ist eine Reminiszenz an das abendliche Angelusläuten aus der katholischen bzw. vorreformatorischen Kultur. Diese lange Folge von Glockenschläge forderten nicht nur zum Gebet auf, sie läuteten das Ende des Tagwerks, den Feierabend ein. – Das Gebet zum „Engel des Herrn“ ist – zumal in der protestantischen Kultur – seit Jahrhunderten weggfallen, nicht aber die entspannende Erholung vom Arbeitstag.

Der „Feierabend“ bestimmt seit einigen Monaten verstärkt die gesellschaftliche Debatte um die Deökonomisierung der arbeitsfreien Zeit. Im Zuge der elektronischen Revolution der Arbeitswelt während der vergangenen zwanzig Jahre wurde die Freizeit im Zeichen der permanenten Erreichbarkeit per Internet-Notebook und Händi in einem Maße durchlöchert, das mangels tatsächlicher Ruhephasen am Ende des Arbeitstages auch krank macht.¹⁸

Der „Verein“, seine „Gesellschaft“ und sein Programm sind seit der Gründung vor 140 Jahren ein wunderbares Beispiel für den institutionalisierten, den gewissermaßen sakrosankten Feierabend, den Sie sich seither gemeinsam gönnen.

Entspannung gönnen Sie sich im musikalisch anspruchsvollen Konzert, während des Theaterbesuchs oder im Rahmen eines Vortrags. All diesen Formaten des Feierabends gemeinsam ist das essentielle Prinzip der Unerreichbarkeit: Nichts ist störender und zugleich peinlicher, als das Klingeln des versehentlich nicht abgeschalteten Händis oder die persönlich in den Konzertsaal überbrachte Botschaft, dass man doch bitte einen speziellen Kontakt aufnehmen möge.

Dieser programmatische Kern des gemeinsamen, ungestörten und exklusiven Genusses künstlerischer Spitzenqualitäten entspricht exakt dem privaten Lebensstil der „Gesellschaft“ im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert: So wie die Villa, das Wohnhaus, abseits der hektischen, engen urbanen Arbeitswelt außerhalb der Stadt im weitläufigen, frischluftdurchströmten Grün positioniert wurde, so war – und ist der vornehmste Zweck des „Vereins“ die perfekte Entspannung in geselliger Atmosphäre von der beruflichen Unruhe des Alltags.

Dieses Niveau über die ja phasenweise höchst problematischen Zeitläufte bis heute aufrecht erhalten zu haben, ist eine Leistung, die kaum hoch genug einzuschätzen ist. Auch hierzu meinen herzlichen Glückwunsch.

Organisation des „Vereins“

Als zentraler Ort des gemeinsamen Entspannens diente ja bis zur feindlichen Übernahme durch die Nazis das Gesellschaftshaus am Ernstplatz. Dort hatte man einen eigenen Wirt für die Gastronomie angestellt und ein „Lesecabinet“ eingerichtet, in dem deutsche, belgische und englische Zeitungen und Zeitschriften auflagen: Die engen verwandtschaftlichen Bande der herzoglichen Familie ins belgische wie ins englische Königshaus bilden den Hintergrund für diese Abonnementsauswahl.¹⁹

All das musste perfekt organisiert sein, sollte es reibungslos gelingen. Daher gründete man unter dem Vorsitz des herzoglichen Kabinettsrates und späteren Hoftheater-Intendanten, Gustav von Meyern-Hohenberg, im Sommer 1873 den „Verein“. von Meyern-Hohenberg war in Personalunion zugleich Vorsitzender des „Actienvereins für das Gesellschaftshaus“, was die vertraglich abgesicherte Kooperation mit dem „Verein“ offenbar recht „geschmeidig“ gestaltete.²⁰

Der 1891 erstmals satzungsmäßig festgelegte Zweck des „Vereins“ bestand schlicht in der „Förderung des geselligen Verkehrs und Vergnügens“. Umgesetzt wurde dies durch einen fünfköpfigen Vorstand, dem ein zwölköpfiger Ausschuss zur Seite stand.

Dass der „Verein“ keine Kopie eines englischen „Clubs“ war, zeigt die Differenzierung der Vorstandsämter, die zugleich die Schwerpunkte der Aktivitäten des „Vereins“ verdeutlichen: Neben den beiden Vorsitzenden und dem Cassier mussten alljährlich zwei „Tanzvorsteher, und, soweit diese Aemter nicht durch Vorstandsmitglieder selbst bekleidet werden können, ein[...] Vorstand des Lesecabinetts und ein[...] Musikvorsteher“ gewählt werden.²¹ Das „gesellige Vergnügen“ gepaart mit dem Genuss höchster künstlerischer Leistungen steht von Anfang an an erster Stelle.

Formal war der „Verein“ als „Privatverein“ dem Publikum, der breiten Öffentlichkeit nicht geöffnet, sondern als „geschlossene Gesellschaft“²² nur dem durch die Mitgliedschaft begrenzten Personenkreis zugänglich.²³ In die „Gesellschaft“ – wie sich der „Verein“ satzungsmäßig selbst nannte – konnte nur aufgenommen werden, wer von zwei Mitgliedern empfohlen und von Vorstand und Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit gewählt worden ist.²⁴ Bemerkenswert ist für diese Zeit, dass es neben Familien und Einzelherren auch Damen möglich war, selbständig aufgenommen zu werden.²⁵ Besonderes Vertrauen brachte man in der wilhelminischen Ära dem Offizierskorps entgegen:

„Durch den Vorstand der Gesellschaft allein ohne Abstimmung werden als Mitglieder die Offiziere und die im Offiziersrang stehenden Militärpersonen der hiesigen Garnison aufgenommen, sofern dieselben als Corps in den Verein einzutreten wünschen.“²⁶

Anstand

Die moralisch-sittlichen Charaktereigenschaften, die die „Gesellschaft“ von ihren Mitgliedern erwartete, werden in dem Paragrafen der 1891er Satzung greifbar, der sich um die Gäste dreht, die ein „Vereins“-Mitglied begleiten:

„Jedes Mitglied ist befugt, anständige Fremde in die Gesellschaft einzuführen, hat dieselben aber sogleich bei Eintritt einem Vorstandsmitglied vorzustellen.“²⁷

Mit „anständig“ ist hier sicherlich nicht die umgangssprachliche Umschreibung des „anständigen“, also des luxuriösen Lebens gemeint. Anstand meint hier eine zentrale Kategorie unserer aufgeklärten zivilisierten Gesellschaft, die nicht allein „gutes Benehmen“ beziehungsweise „schickliches Verhalten“ fordert. Der Anstand als ethische Norm des gesellschaftlichen Umgangs der Oberschicht basiert auf der durch jahrhundertelange Übung verfeinerten und verstärkten Kontrolle der individuellen Affekte. Zugleich verkörpert der anständige Mensch den Idealtypus der Aufklärung, respektiert er doch kraft seines Verhaltens seine Mitmenschen, die durch die „höflichen“ Formen des Anstandes weder bloßgestellt, noch gedemütigt noch benachteiligt werden.²⁸ Der Habitus des „anständigen“ Menschen, gespeist durch sein verinnerlichtes kulturelles und soziales Kapital, äußert sich in den feinen Unter-

schieden zum Verhalten derjenigen, deren allein formal gezeigtes „schickliches“ Verhalten durchsichtige Attitüde ist. – Sie wissen selbst, wie fein Ihre „Antennen“ sind, mit denen Sie diese feinen Unterschiede genau registrieren.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs in eine Sphäre bürgerlicher Freizeitgestaltung, die exakt in der Gründungszeit des „Vereins“ eine ethisch-habituelle Ausprägung erfuhr und ebenfalls von der individuellen Affektkontrolle als Basis der zentralen Gruppennorm des Anstandes geprägt ist – bis heute: Es ist die Jagd, deren Ausübung in den 1870er Jahren durch die bürgerliche Elite mit der normativen Ethik der Weidgerechtigkeit mit der kompletten Umwertung eine Reform der Praxis erfuhr.²⁹ Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts übten jagdlich privilegierten Kreise des Adels die massenhafte Erlegung zusammengetriebenen Wildes.³⁰ Nun kam es unter der Prämisse der Fairness gegenüber dem Wild darauf an, den einzelnen Rehbock oder Hirschen in seinem natürlichen Lebensraum aufzuspüren und auf der Pirsch oder vom Ansitz aus mit präzisiertem Einzelschuss zu erlegen. Zudem wurde die Wildhege verpflichtend und das Gehörn bzw. Geweih erfuhr eine erhebliche Aufwertung als Trophäe, der gegenüber der wirtschaftliche Aspekt der Gewinnung des Lebensmittels Wildfleisch eine untergeordnete Rolle spielte. – Man will ja kein „Fleischjäger“ wie die abschätzig betrachteten „Bauern“- oder „Aasjäger“ sein. – Aber der am Feiertag genossene „Rehbraten“ hat bis heute wenig vom seinem luxuriösen Nimbus eingebüßt, wie das festliche Jubiläumsmenue des „Vereins“ am 4. Mai 2013 zeigt.³¹

Soweit dieser Exkurs in den ebenfalls stark anstandsgeprägten Umgang mit dem Wild, das uns über den Umweg der Küche zurück zur Gründungsphase des „Vereins“ führt: Schließlich war der „Rehbraten“ bereits wesentlicher Bestandteil des festlichen Menues während des „Eröffnungsballs“ des „Vereins“ am 17. Dezember 1873 im gerade fertiggestellten „Gesellschaftshaus“.³²

„Anstand“: ein Synonym des Kant'schen kategorischen Imperativs³³ als zentrale ethische Kategorie. – Nicht mehr, aber auch nicht weniger fordert die „Gesellschaft“ des „Vereins“ von ihren Gästen, aber auch von ihren Mitgliedern. Letztlich bis heute, ziehen Sie doch mit der jüngsten Fassung Ihrer Satzung ein „der Mitgliedschaft [...] unwürdig[es]“ Verhalten als Ausschlussgrund in Betracht.³⁴

Differenzierte „Gesellschaftsfähigkeit“ der Jugendlichen

Der geruhsame Feierabend in der geschlossenen Gesellschaft „anständiger“ Mitmenschen bei Tanz und qualitätsvoller Musik, im Gespräch oder auch bei der Lektüre der Zeitungen im Lesecabinet: Das war das erklärte Ziel der Gründerväter der „Actiengesellschaft des Gesellschaftshauses“ und des daraus hervorgegangenen „Vereins“, dessen 140-jähriges Jubiläum Sie an diesem Wochenende feiern.

Zur Sicherstellung der tatsächlichen Geruhbarkeit des Feierabends und zum Ausschluss möglicher Störungen durch unerwünschte Holprigkeiten des Alltagslebens haben die Gründerväter des „Vereins“ in dessen erste Satzung von 1891 einen Passus eingebaut, der von deren pragmatischem Umgang mit dem bisweilen schwer verträglichen jugendlich-pubertären Überschwang zeugt:

In Paragraph 16 der Satzung heißt es:

„Mitglieder, welche den Familienbeitrag [...] zahlen, haben das Recht, ihre im häuslichen Familienverband stehenden, erwachsenen, aber noch nicht selbständigen Söhne und Enkel von deren 17. und dergleichen Töchter

sowie Enkelinnen von deren 15. Lebensjahre an in die Gesellschaft mitzubringen, [...].“³⁵

Eine Erfahrung, die nicht nur die Pädagogen unter uns auch für die Gegenwart bestätigen können: Mädchen sind früher „gesellschaftsfähig“ als die jugendlichen Knaben, von denen man bisweilen meinen könnte, sie stünden in einem Wettbewerb um die Zentralposition im „harten Kern der Pubertisten“. Für die „höheren Töchter“ und Söhne galt das vor 120 Jahren wohl genauso wie heute. – Aber an einem Feiertag wie heute sollten erziehungsrelevante Fragen außen vor bleiben.

Sie feiern an diesem Wochenende Geburtstag: Nicht nur als einer der ältesten Vereine Coburgs, sondern auch als der „Verein“, der ein besonders hohes Maß an gesellschaftlich-kulturellem Ansehen genießt und in herausragendem Maße zu Qualität und Vielfalt des kulturellen Lebens in Coburg beiträgt.

Meinen herzlichen Glückwunsch nochmals und Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Anmerkungen:

- ¹ Verein e. V. Coburg (Hg.): 140 Jahre Coburger Kulturgeschichte 1873-2013 (Festschrift zum 140. Gründungsjubiläum), Coburg 2013.
- ² Vgl.: Wolf, Alfred: Die ersten Jahrzehnte des „Verein“ in Coburg (1981), in: Verein, 140 Jahre Coburger Kulturgeschichte, S. 9-43, hier: S. 25 f, Anm. 6 b.
- ³ Vgl.: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede, Frankfurt am Main 1987. Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Bourdieu, Pierre: Schriften zu Politik und Kultur: Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 1992.
- ⁴ Freytag, Soll und Haben, [1855] Stuttgart 1977, S. 9: Vorwort mit Widmung für Herzog Ernst II. Bezug: 1853.
- ⁵ Schmidt, G.: Thüringen (Griebens Reise-Bibliothek, Bd. 3), Berlin 1889, S. 162.
- ⁶ Vgl. zu Gustav Freytag und Coburg: Habel, Hubertus: Im Zeichen von Veste & „Mohr“: Städtische Symbole und Geschichtskultur am Beispiel Coburgs, S. 192-200. Publikation 2009 als digitale Dissertation: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2009/0160/pdf/dhh.pdf>.
Zu Herzog Ernst II.: Nicklas, Thomas: Das Haus Sachsen-Coburg: Europas späte Dynastie, Stuttgart 2003, S. 162-197.
- ⁷ Vgl.: Habel, Hubertus: Kleine Coburger Stadtgeschichte, Regensburg 2009, S. 91 f.
- ⁸ Schmidt, Thüringen, S. 162.
- ⁹ Reuther, Renate: Villen in Coburg, Coburg 2011, S. 7.
- ¹⁰ Oscar Strasburger: StadtA CO: Adressbuch Coburg 1875, S. 57 (Actienverein für das Coburger Gesellschaftshaus); Reuther, Villen, S. 20.
- ¹¹ Dr. Schlegelmilch, Fabrikant, Schriftführer des Vereins: StadtA CO: Adressbuch Coburg 1875, S. 57 ff; Reuther, Villen, S. 64.
- ¹² StadtA CO Cob. V 245, Satzungen des Vereins zu Coburg [= Satzung Verein 1891], § 1.
- ¹³ Vgl.: Wolf, Die ersten Jahrzehnte des „Verein“.
- ¹⁴ Satzung Verein 1891, § 1.
- ¹⁵ StadtA CO: Adressbuch Coburg 1875.
- ¹⁶ Vgl.: Habel, Kleien Coburger Stadtgeschichte, S. 78 ff.
- ¹⁷ Satzung Verein 1891, § 1.
- ¹⁸ Vgl. z. B.: Kunze, Anne: Puschendeutschland, in: Die Zeit, 17.1.2013.
- ¹⁹ Vgl. hierzu auch: Nicklas, Das Haus Sachsen-Coburg.
- ²⁰ Wolf, Die ersten Jahrzehnte des „Verein“, S. 16 ff.
- ²¹ Satzung Verein 1891, § 26.
- ²² Satzung Verein 1891, § 1.
- ²³ Vgl.: Meyers enzyklopädisches Lexikon, Bd. 10, Mannheim ⁹1974, S. 216.
- ²⁴ Satzung Verein 1891, § 3, 4.
- ²⁵ Satzung Verein 1891, § 13.
- ²⁶ Satzung Verein 1891, § 7.
- ²⁷ Satzung Verein 1891, § 17.
- ²⁸ Vgl. hierzu grundlegend: Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Frankfurt/Main ⁵1978.
- ²⁹ Vgl.: Hiller, Hubertus: Jäger und Jagd: Zur Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland zwischen 1948 und 1914 (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 2), Münster 2003, S. 122-159. Wendt, Ulrich: Kultur und Jagd, Bd. 2, Berlin 1908, S. 378 ff. Lindner, Kurt: weidgerecht (Homo venator, Bd. 2), Bonn 1979.
- ³⁰ Wendt, Kultur und Jagd, S. 376 f. Milar, Delia: Views of Germany / Ansichten von Deutschland, Windsor/Coburg 1998, S. 160-162.
- ³¹ Uwe Friedrich, mündl. Mitt., 5.5.2013, im Anschluss an den vorliegenden Festvortrag.
- ³² Wolf, Die ersten Jahrzehnte des „Verein“, Annonce, S. 14.
- ³³ „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft (1787), zit. n.: Schultz, Uwe: Immanuel Kant in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg ¹¹1979, S. 115.
- ³⁴ Satzung des VEREIN e.V. Coburg in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 03.02.2013 eingetragen am 28.03.2013, § 8. (http://verein-coburg.de/fileadmin/template/content/pdf/Satzung_des_VEREIN_e.V._Coburg_vom_28.03.2013.pdf, Aufruf: 4.5.2013.)
- ³⁵ Satzung Verein 1891, § 16.